



Wolfgang-Borchert-Gymnasium
der Gemeinde Halstenbek
Bickbargen 111
25469 Halstenbek
meike.claassen@schule-sh.de



Informationen zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Betriebspraktikum am Gymnasium leistet einen Beitrag zur Öffnung des Gymnasiums gegenüber der Arbeitswelt. Hierbei geht es nicht nur um die **berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler**, sondern auch um **erste Erfahrungen und Einsichten in das Berufsleben**, um die Vermittlung von Kenntnissen über betriebliche, insbesondere wirtschaftliche Zusammenhänge sowie Einblicke in den Prozess der betrieblichen Leistungserstellung und in die Struktur eines Betriebes als soziales Gebilde. Es ist somit ein erster Schritt zu einer eigenen beruflichen und persönlichen Findung.

Das Betriebspraktikum der jetzigen 9. Klassen findet im kommenden Schuljahr in den letzten zwei Wochen vor den Herbstferien statt.

Vor diesem Hintergrund findet an unserem Gymnasium eine möglichst praxisnahe, mehrwöchige, fächerübergreifende Vorbereitung des Praktikums statt. Als Praktikanten und Praktikantinnen haben die Schülerinnen und Schüler neben ihrer Arbeit in den Betrieben die Aufgabe, für einen Praktikumsbericht u. a. Tagesprotokolle zu erstellen und einen Erfahrungsbericht zu schreiben.

Die Schülerinnen und Schüler werden für das Praktikum nicht entlohnt. Grundsätzlich ist das Betriebspraktikum eine Schulveranstaltung und somit eine Pflichtveranstaltung. Sollte der Krankheitsfall eintreten, so ist in jedem Falle ein ärztliches Attest der Betreuungslehrkraft vorzulegen. Da es sich um ein schulisches Praktikum handelt ist der zuständige **Unfallversicherungsträger** die Unfallkasse Nord, Standort Kiel. Die Haftpflicht der Kommunalversicherer tritt bei einem schulischen Praktikum nur nachrangig ein, weswegen wir Ihnen dringend dazu raten, vor dem Antritt eines Praktikums eine **Haftpflichtversicherung** für Ihr Kind abzuschließen. Ein Haftpflichtversicherungsschutz durch die Bildungsverwaltung oder Schule besteht nicht.

Schülerinnen und Schüler dürfen in extrem unfallträchtigen Bereichen nicht eingesetzt werden. Für das Praktikum gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. So sollen die täglichen Arbeitszeiten der Schülerinnen und Schüler im Betrieb mindestens 6 Stunden, im Alter von unter 15 Jahren höchstens 7 Stunden, bei älteren Kindern höchstens 8 Stunden betragen. Die Arbeitszeit sollte zwischen 6 Uhr (wegen der Anfahrt möglichst später) und 20 Uhr liegen und in der Woche 35 Stunden nicht überschreiten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen selbstständig nach Praktikumsplätzen suchen und sich bewerben. Es sollte sich nach Möglichkeit um einen anerkannten Ausbildungsbetrieb handeln, der in der näheren Umgebung des Wohnortes liegt und gut erreichbar ist. Nur bei großen Schwierigkeiten bei der Praktikumsuche und nach mehreren vergeblichen Anläufen der Schülerin oder des Schülers sollten die Eltern oder Lehrkraft helfend eingreifen. Spätestens bis zu den Osterferien sollte jede Schülerin und jeder Schüler mitgeteilt haben, in welchem Betrieb das Praktikum absolviert wird. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Claaßen
Fachleitung Berufsorientierung